



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 26 / 2021 veröffentlicht am 02.07.2021

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 11
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 12
Ortsgemeinde Kettig	Seite 13
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 14
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 18
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 19
Stadt Weißenthurm	Seite 20
Nichtamtlicher Teil	Seite 30

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

10. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 07.07.2021, findet um 17:30 Uhr eine 10. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie oder als Livestream verfolgt werden; der Link für den Livestream wird am Tag der Sitzung auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm (www.vgwthurm.de) veröffentlicht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Projektweiterführung "Starke Kommunen - Starkes Land" (SKSL)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung für den Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen
4. Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Weißenthurm
5. Erlass einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet der Verbandsgemeinde Weißenthurm (Katzenschutzverordnung - KatSchutzVO-)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Evaluation des Einsatzfahrzeugkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 29.03.2017
7. Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung von drei Abrollbehältern –AB- (AB Mulde / AB Netzersatz / AB Logistik) für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm
8. Beratung und Beschlussfassung über den Auftrag zum Abschluss eines Rahmenvertrages zur Lieferung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm
9. Fahrradmobilität - Antrag der FWG-Fraktion
10. Satzung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Weißenthurm
11. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche „Im Pfräder“ und „Daubhaus/Raumental“ in der Ortsgemeinde Kettig (Änderungsverfahren Nr. 25b)
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - b) Offenlegungsbeschluss
12. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Durchführung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des geplanten Bbauungsplanes "Solarpark A 48 II" in der Gemarkung Bassenheim

13. Durchführung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des geplanten Bebauungsplanes "Zwischen Eisenbahnstraße und L 121" in der Stadt Mülheim-Kärlich
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsbeschluss
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Einholung von Honorarangeboten bei Planungsbüros zur Erstellung der Flächennutzungsplanänderungsunterlagen
14. Erweiterung und Sanierung Kita St. Martin in Bassenheim - Vergabekompetenz des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses
15. Vergabe von Bauleistungen zur Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes in den Einrichtungen der Verbandsgemeinde - KÜcheneinrichtungen
16. Elektro-Dorfauto - Projektkosten
17. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2020
18. Einwohnerfragestunde
19. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Finanzangelegenheiten
- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

Weißenthurm, den 25.06.2021
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
 Bürgermeister

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 23.06.2021, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Digitalisierung der Verwaltung

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Sachstand IT

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Abschluss einer Zweckvereinbarung für den Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Zweckvereinbarung über den Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen mit dem ZIDKOR abzuschließen. Dies erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Projektweiterführung "Starke Kommunen - Starkes Land" (SKSL)

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Teilnahme der Verbandsgemeinde Weißenthurm an der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ in den Jahren 2022 und 2023 fortzusetzen.

Entwicklung der Versorgungsrücklagen

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat die Informationen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, der Streichung des § 2 Abs. 1 Ziff. 7 bzw. des korrespondierten Hinweises in § 5 Abs. 1 Ziff. 7 der neugefassten Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Weißenthurm zuzustimmen.

Erlass einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet der Verbandsgemeinde Weißenthurm (Katzenschutzverordnung - KatSchutzVO-)

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig die Kenntnisnahme empfohlen.

Evaluation des Einsatzfahrzeugkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 29.03.2017

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig die weitere Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm einschließlich der Fahrzeugumsetzungen bzw. – aussonderungen und der mittelfristigen Finanzplanung empfohlen. In diesem Zusammenhang sind die aufgrund des Fahrzeugalters erhöhten Unterhalts- und Reparaturaufwendungen für das Altfahrzeug –TLF 16/25- (MYK-2045) aufzuwenden.

Alle ausgesonderten Einsatzfahrzeuge sind zeitnah zu verwerten. Darüber hinaus wurde der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag nach erfolgter Neuausschreibung des RTB 2 für den Löschzug Urmitz, in Absprache mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschaffung von drei Abrollbehältern –AB- (AB Mulde / AB Netzersatz / AB Logistik) für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, dass ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb zur losweisen Beschaffung eines AB Mulde, eines AB Netzersatz und eines AB Logistik durchgeführt wird. In Anbetracht des zeitlichen Verzuges soll der Bürgermeister zu einer Auftragsvergabe der AB an den wirtschaftlichsten Anbieter ermächtigt werden.

Auftrag zur Lieferung von modular aufgebauten Rollwagen “Unwetterbekämpfung (Starkregen)” für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Lieferung von Rollwagen (Modulen) Unwetterbekämpfung (Starkregen) für die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von insgesamt 66.259,20 Euro zu erteilen.

Auftrag zur Prüfung der Atemschutzgeräte für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Durchführung der Prüfung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm an den wirtschaftlichen Bieter zum Angebotspreis von insgesamt 70.298,54 Euro zu erteilen.

Auftrag zum Abschluss eines Rahmenvertrages zur Lieferung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Auftrag zur Lieferung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis im Falle der durchschnittlichen Abnahmemenge von insgesamt 132.244,70 Euro und im Falle der maximalen Abnahmemenge von 184.097,77 Euro für eine vierjährige Vertragslaufzeit (ab dem 01.08.2021) zu vergeben.

Satzung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Satzung für die kommunalen Kindertagesstätten in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Weißenthurm zum 01.07.2021 zu erlassen.

Elektro-Dorfauto - Projektkosten

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Leasingkosten für das Elektro-Dorfauto im dritten Projektjahr in Höhe von ca. 6.000 € für die teilnehmenden Gemeinden zu übernehmen.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2020

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Verbandsgemeinderat beschließt die Übertragung der Ermächtigungen

- für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 442.617,20 Euro,
- für Investitionsauszahlungen in Höhe von 4.552.643,61 Euro,
- für die Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 9.850.725,00 Euro

aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 und nimmt die voraussichtlich aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen in Höhe von 0,00 Euro im Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.“

Förderung gemeinnütziger Einrichtungen und Verbände

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat einstimmig für das Jahr 2022 eine Erhöhung der Förderungsbeträge der gemeinnützigen Einrichtungen und Verbände um pauschal 10 % beschlossen. Der Förderbetrag für den DRK Kreisverband Mayen-Koblenz e.V. wird von 0,26 € auf 0,29 € pro Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Verbandsgemeinde Weißenthurm erhöht.

Annahme von Spenden

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat einstimmig der Annahme bzw. Vermittlung der Spenden zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung Beschlüsse zu Personalangelegenheiten gefasst.

B e k a n n t m a c h u n g

der Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „Wohnsiedlung Depot“, Stadt Mülheim-Kärlich) gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat mit Bescheid vom 10.06.2021 (Az. 63 P 610 - 12) die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „Wohnsiedlung Depot“, Stadt Mülheim-Kärlich) nach § 6 Abs. 1 des BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung zum BauGB vom 21.12.2007 (GVBl. 2008, S. 22), genehmigt.

Inhalt der Planung ist die Änderung der Art der baulichen Nutzung von „Wohnbaufläche (W)“ in die Art der baulichen Nutzung „gewerbliche Baufläche (G)“ im Bereich der ausgewiesenen Lagerfläche des dort ansässigen Baustoffwerkbetriebes.

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung:

Das Änderungsgebiet betrifft ausschließlich die Grundstücke in der Gemarkung Mülheim, Flur 6, Flurstück-Nrn. 2384/5, 2387/3 (teilweise), 2388/4 und 2389/2.

Es sind sämtliche Grundstücke in der Flur 6 der Gemarkung Mülheim betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Hinweise:

1. Die Unterlagen zu dieser Flächennutzungsplanänderung (Übersichtsplan, Deckblatt, Begründung, Umweltbericht zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Depot“, Schalltechnische Stellungnahme zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Depot“) können während der Dienststunden von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 309 (Fachbereich 4, Bauverwaltung), eingesehen werden.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB).

2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Weißenthurm, den 01.07.2021

Verbandsgemeindeverwaltung
W e i ß e n t h u r m
Thomas Przybylla
Bürgermeister



Rücknahme der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch in diesem Jahr findet die Schulbuchausleihe **zentral** für alle Schulen statt.

Die **Rückgabe** der Schulbücher erfolgt von Montag, den **12.07.2021** bis Freitag, den **16.07.2021**. Die Rücknahme findet unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen in der **Schulsporthalle im Schulzentrum Mülheim-Kärlich (Eingang auf der Rückseite), Reihe Bäume 21, 56218 Mülheim-Kärlich** statt. Bitte beachten Sie die bestehende Maskenpflicht.

Rückgabetermine:

Realschule plus an der Römervilla im Schulzentrum Mülheim-Kärlich:

Klassenstufe 5:	Dienstag, 13.07.2021	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Klassenstufe 6:	Mittwoch, 14.07.2021	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Klassenstufe B7:	Dienstag, 13.07.2021	08:30 Uhr – 10:00 Uhr
Klassenstufe S7:	Dienstag, 13.07.2021	10:00 Uhr – 11:30 Uhr
Klassenstufe B8:	Donnerstag, 15.07.2021	08:30 Uhr – 09:00 Uhr
	Freitag, 16.07.2021	11:00 Uhr – 12:00 Uhr
Klassenstufe S8:	Donnerstag, 15.07.2021	09:00 Uhr – 10:30 Uhr
Klassenstufe B9:	Montag, 12.07.2021	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
Klassenstufe S9:	Donnerstag, 15.07.2021	10:30 Uhr – 12:30 Uhr
Klassenstufe 10:	Dienstag, 13.07.2021	11:30 Uhr – 12:30 Uhr

Mittelrhein-Gymnasium im Schulzentrum Mülheim-Kärlich:

Klassenstufe 5:	Mittwoch, 14.07.2021	08:30 Uhr – 10:00 Uhr
Klassenstufe 6:	Mittwoch, 14.07.2021	10:00 Uhr – 12:00 Uhr
Klassenstufe 7:	Montag, 12.07.2021	08:30 Uhr – 10:30 Uhr
Klassenstufe 8:	Mittwoch, 14.07.2021	12:00 Uhr – 12:30 Uhr
	Freitag, 16.07.2021	08:30 Uhr – 09:30 Uhr
Klassenstufe 9:	Freitag, 16.07.2021	09:30 Uhr – 11:00 Uhr
Klassenstufe 10:	Montag, 12.07.2021	10:30 Uhr – 12:30 Uhr
Klassenstufe 11+12:	Dienstag, 13.07.2021	13:00 Uhr – 14:00 Uhr

Kirschblütenschule Grundschule Mülheim-Kärlich, Grundschule Christophorus, Grundschule St. Peter & Paul:

Freitag, 16.07.2021 von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Grundschule Kettig, Grundschule Bassenheim, Grundschule Weißenthurm:

Donnerstag, 15.07.2021 von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Grundschule St. Georg Urmitz/Rhein, Lindenbaum Grundschule St. Sebastian, Pater-Wald-Grundschule Kaltenengers:

Montag, 12.07.2021 von 14:30 Uhr – 16:00 Uhr

Sollte es Ihnen im Ausnahmefall nicht möglich sein zu den o.g. Zeiten zu erscheinen, können Sie nach **vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer 02637/913 -454, -414** folgende Servicezeiten nutzen: Mittwoch, den 14.07.2021 (Uhrzeiten nach telefonischer Vereinbarung). Für Rückfragen steht Ihnen die Schulabteilung der Verbandsgemeinde Weißenthurm gerne unter den Telefonnummern 02637/913-454, -414 zur Verfügung.

**Ausgabe der Schulbuchausleihe sowie
die Ausgabe der Tablets für das
Schuljahr 2021/2022**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch die Ausgabe der Schulbücher sowie Tablets findet in diesem Jahr **zentral** für alle Schulen von Donnerstag, den **26.08.2021** bis Freitag, den **03.09.2021** statt.

Die Ausgabe wird unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen in der Schulsporthalle (Eingang auf der Rückseite) im Schulzentrum Mülheim-Kärlich, Reihe Bäume 21, 56218 Mülheim-Kärlich stattfinden. Bitte beachten Sie die bestehende Maskenpflicht.

Die Tablets der Schüler/innen der Realschule plus an der Römervilla und dem Mittelrhein-Gymnasium werden von den Klassenlehrern ausgehändigt.

Ausgabetermine:

Realschule plus an der Römervilla im Schulzentrum Mülheim-Kärlich:

Klassenstufe 5:	Donnerstag, 26.08.2021	08:30 Uhr – 10:30 Uhr
Klassenstufe 6:	Donnerstag, 26.08.2021	10:30 Uhr – 13:00 Uhr
Klassenstufe B7:	Dienstag, 31.08.2021	09:30 Uhr – 10:30 Uhr
	Dienstag, 31.08.2021	12:00 Uhr – 13:00 Uhr
Klassenstufe S7:	Montag, 30.08.2021	12:00 Uhr – 13:00 Uhr
	Dienstag, 31.08.2021	08:30 Uhr – 09:30 Uhr
Klassenstufe B8:	Mittwoch, 01.09.2021	12:00 Uhr – 13:00 Uhr
	Donnerstag, 02.09.2021	08:30 Uhr – 09:00 Uhr
Klassenstufe S8:	Mittwoch, 01.09.2021	10:30 Uhr – 12:00 Uhr
Klassenstufe B9:	Donnerstag, 02.09.2021	10:30 Uhr – 12:00 Uhr
Klassenstufe S9:	Donnerstag, 02.09.2021	12:00 Uhr – 13:00 Uhr
	Freitag, 03.09.2021	08:30 Uhr – 09:00 Uhr
Klassenstufe 10:	Freitag, 03.09.2021	10:30 Uhr – 12:30 Uhr

Mittelrhein-Gymnasium im Schulzentrum Mülheim-Kärlich:

Klassenstufe 5:	Dienstag, 31.08.2021	10:30 Uhr – 12:30 Uhr
Klassenstufe 6:	Montag, 30.08.2021	08:30 Uhr – 10:00 Uhr
Klassenstufe 7:	Montag, 30.08.2021	10:00 Uhr – 12:00 Uhr
Klassenstufe 8:	Mittwoch, 01.09.2021	08:30 Uhr – 10:30 Uhr
Klassenstufe 9:	Donnerstag, 02.09.2021	09:00 Uhr – 10:30 Uhr
Klassenstufe 10:	Freitag, 03.09.2021	09:00 Uhr – 10:30 Uhr
Klassenstufe 11:	Montag, 30.08.2021	13:30 Uhr – 15:00 Uhr
Klassenstufe 12 u. 13:	Dienstag, 31.08.2021	13:30 Uhr – 15:00 Uhr

**Kirschblütenschule Grundschule Mülheim-Kärlich,
Grundschule Christophorus, Grundschule St. Peter & Paul:**

Donnerstag, 26.08.2021 von 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Grundschule Kettig, Grundschule Bassenheim, Grundschule Weißenthurm:

Freitag, 27.08.2021 von 08:30 Uhr – 10:30 Uhr

**Grundschule St. Georg Urmitz/Rhein, Lindenbaum Grundschule St. Sebastian,
Pater-Wald-Grundschule Kaltenengers:**

Freitag, 27.08.2021 von 10:30 Uhr – 13:00 Uhr

Sollte es im Ausnahmefall nicht möglich sein, zu den o.g. Terminen zu erscheinen, können Sie nach **vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer 02637/913 -454, -414** folgende Servicezeiten nutzen: Freitag, 27.08.2021, Montag 30.08.2021, Dienstag, 31.08.2021. Für Rückfragen steht Ihnen die Schulabteilung der Verbandsgemeinde Weißenthurm gerne unter den Telefonnummern 02637/913-454, -414 zur Verfügung.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 26.05.2021 beantragt wurden, können nach telefonischer Terminabsprache oder Online-Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten:

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148 oder 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Bürgerbüro -

Alters- und Ehejubilare

Frau Renate Mülhöfer, Berliner Straße 2c, 56575 Weißenthurm, feiert am 02.07.2021 ihren 80. Geburtstag.

Frau Elisabeth Alsbach, 56220 St. Sebastian, feiert am 02.07.2021 ihren 90. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 10.06.2021, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

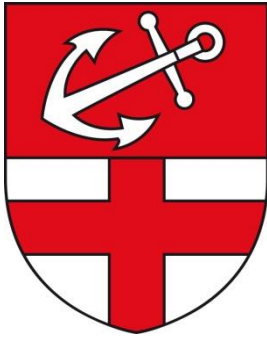
Errichtung eines Einfamilienhauses (Erhaltungs- und Gestaltungssatzung)

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 i. V. m. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) und gemäß § 173 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 15 der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu erteilen.

Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für die Grundschule in Bassenheim

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, der Erneuerung der Spielgeräte zuzustimmen und die Verwaltung mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte (Ausschreibung, Vergabe) zu beauftragen.

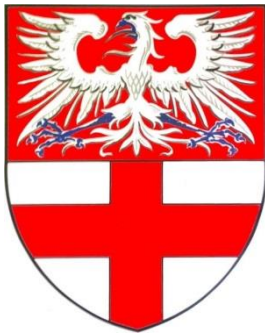
Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen eine Beschlussempfehlung zu einer Grundstücksangelegenheit ausgesprochen.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

7. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 08.07.2021, findet um 18:00 Uhr eine 7. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich als Videokonferenz statt.

Die Sitzung kann vor Ort in der "Alten Kapelle" (Haupteingang), unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Durchführung der 8. Änderung des Bebauungsplanes "Depot III" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
 - a) Beratung und Beschlussempfehlung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - b) Empfehlung zum Offenlegungsbeschluss
3. Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Wohnsiedlung Depot"
 - a) Beratung und Beschlussempfehlung über die Stellungnahmen im Rahmen des gemeinsamen Behördenbeteiligungs- und Offenlegungsverfahrens
 - b) Empfehlung zum Satzungsbeschluss
4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplangebietes "30 Morgen" als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen für den öffentlichen Verkehr
5. Vorliegende Bau- und Befreiungsanträge
 - 5.1. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Gewerbeeinheit und SB-Zone (Gebäude A) sowie eines Appartementhauses (Gebäude B)
 - 5.2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage auf Errichtung von drei Garagen
 - 5.3. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag auf Änderung von befristeter auf dauerhafte Standzeit von 3 Bürocontainern
 - 5.4. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage zur Klärung der grundsätzlichen Bebaubarkeit eines Grundstückes mit einem Wohngebäude oder zur gewerblichen Nutzung
 - 5.5. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten sowie Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten in zweiter Bautiefe

6. Beratung und Beschlussfassung über die Bepflanzung und die Beleuchtung zur Platzgestaltung Burgstraße
7. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen

Mülheim-Kärlich, den 24.06.2021

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

Bekanntmachung

9. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 08.07.2021, findet um 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses (Eingang Poststraße) eine 9. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- Rechtsangelegenheiten
- Finanzangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 24.06.2021

In Vertretung

gez. Albert Weiler

- Erster Beigeordneter-

Aus der Arbeit des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 20.05.2021, fand eine 6. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Freies WLAN im Ortskern

Der Planungsausschuss hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Einrichtung von weiteren freien WLAN-Standorten (Kolpingplatz, Schlossplatz und am ÖPNV-Knotenhaltepunkt in Urmitz-Bhf.) in der Stadt Mülheim-Kärlich zu installieren.

Graffitigestaltung in der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Planungsausschuss hat einstimmig die Neugestaltung der Unterführung K 96 (Fußweg zwischen den Stadtteilen Urmitz/Bahnhof nach Mülheim, am Rewe Supermarkt) beschlossen. Die notwendigen Mittel in Höhe von ca. 9.000 € sollen zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Abstimmungen mit dem LBM als Baulastträger der Unterführung herbeizuführen.

Die Gestaltung soll im Rahmen eines Beteiligungskonzepts mit Jugendlichen erfolgen. Das Jugendhaus Mülheim-Kärlich wurde mit der Durchführung des Projektes beauftragt.

Bebauungsplan "Zwischen Eisenbahnstraße und L 121"

Der Planungsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Stadtrat beschließt, für den Bereich des derzeitigen „Riffer-Geländes“ einen Bebauungsplan aufzustellen und hierfür das erforderliche Verfahren gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen (Aufstellungsbeschluss i.S.d. § 2 Abs. 1 BauGB). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll den gekennzeichneten Bereich umfassen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere Wohnbauflächen festzusetzen („Allgemeines Wohngebiet“ bzw. „Mischgebiet“). Darüber hinaus soll eine „Fläche für Gemeinbedarf“ für die Neuerrichtung einer Kindertagesstätte und für eine etwaige Erweiterung der Grundschule vorgehalten werden.

Einzelheiten zu den beabsichtigten und zulässigen Nutzungen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Rahmen der Entwurfsplanung zu klären.

Die Planentwürfe sind vor Einleitung der offiziellen Verfahrensschritte (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB) den Gremien der Stadt zur „Annahme der Planunterlagen“ vorzulegen.

Der Bebauungsplan soll im weiteren Verfahren den Namen „Zwischen Eisenbahnstraße und L 121“ tragen.“

Aus der Arbeit des Verkehrsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 27.05.2021, fand eine 1. Sitzung des Verkehrsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende die Ausschussmitglieder Maureen Moskopp, Clemens Mannheim, Jürgen Sass und Manfred Göbel auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Linienbündelung im ÖPNV - Neue Buslinien ab Dezember 2021 im aktuellen Überblick

Der Verkehrsausschuss hat die Planungen erneut zustimmend zur Kenntnis genommen.

Standorte für die Errichtung der ÖPNV-Knotenpunkte

Der Verkehrsausschuss hat die Planung für die Errichtung der ÖPNV-Knotenpunkte in der Stadt Mülheim-Kärlich zur Kenntnis genommen.

Informationen E-Dorfauto

Der Verkehrsausschuss der Stadt Mülheim-Kärlich hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Aus der Arbeit des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses

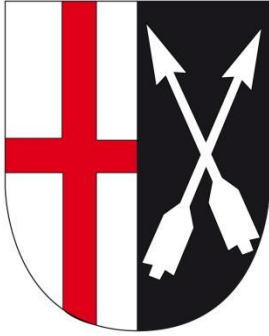
Am Donnerstag, 10.06.2021, fand eine Sitzung des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Neu erarbeitete Richtlinien für die Förderung der Vereine und Institutionen in der Stadt Mülheim-Kärlich (Förderrichtlinien)

Der Sport-, Sozial- und Kulturausschuss hat die neuen Förderrichtlinien der Stadt Mülheim-Kärlich zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat einstimmig empfohlen, diese mit Wirkung vom 01.09.2021 zu beschließen.

Information und Sachstand zum Sportstättenkonzept

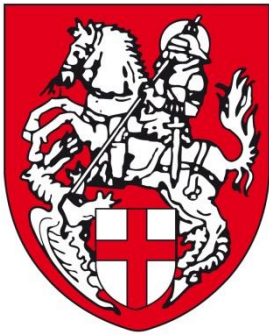
Die Ausschussmitglieder haben die Ausführungen zur Kenntnis genommen.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

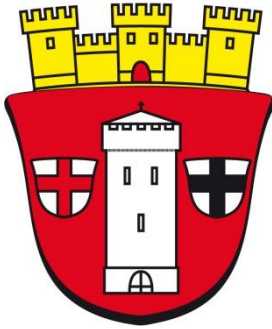
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung **der Stadt Weißenthurm**

Aufstellung des Bebauungsplanes „Rosenstraße/B9“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Auf dem Kahlenberg“ sowie der „Satzung über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile“

Erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Weißenthurm hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2021 die Durchführung einer erneuten Offenlage der Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Rosenstraße/B9“ beschlossen.

Die Durchführung der erneuten Offenlage ist erforderlich, da die Planunterlagen nach der ersten Offenlage, die im Zeitraum vom 19.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020 durchgeführt wurde, geändert wurden.

Anlass der Planaufstellung ist die Ausweisung eines Neubaugebietes nördlich der „Bundesstraße 9“ und östlich der „Rosenstraße“ in der Stadt Weißenthurm.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: von den Baugrundstücken südlich der Dahlienstraße,
im Westen: von der Rosenstraße,
im Süden: von der Bundesstraße 9
und erstreckt sich im Osten bis zur Hangkante.

Es sind sämtliche Grundstücke in der Flur 7 der Gemarkung Weißenthurm betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Darüber hinaus werden im Rahmen der vorliegenden Aufstellung des Bebauungsplanes auf **externen Flächen** der „Stiftung Natur und Umwelt“ im Landkreis Mayen-Koblenz („Naturschutzstiftung“) erforderliche Kompensationsmaßnahmen umgesetzt, um die mit den baulichen Maßnahmen einhergehenden erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und/oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu kompensieren (§1a BauGB). Die Naturschutzstiftung bedient im Rahmen der vorliegenden Aufstellung des Bebauungsplanes für die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen das Ökokonto „Arft-Büschberg/Kindgen“ in der Gemarkung Arft, Flur 2, Flurstück-Nrn. 38, 39 (tlw.) sowie in der Flur 6, Flurstück-Nrn. 11 (tlw.), 13 und 32 (tlw.). Die Lage der externen Ausgleichsflächen kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Weiterhin sind vorgezogene Maßnahmen zum Artenschutz auf externen Flächen außerhalb des Plangebietes umzusetzen. Diese liegen in der Nähe des Plangebietes jeweils in der Gemarkung Weißenthurm auf den Flurstück-Nrn. 274/2, 293, 294, 295, 296, 297, 299, 301,

340/18, 341/7, 341/9 in der Flur 7 sowie an dem Gebäude auf dem Flurstück-Nr. 404 in der Flur 8.

Erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen:

Die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan zum Geltungsbereich und Übersichtsplan zur Lage der externen Ausgleichsflächen, Planurkunde, Textliche Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Bestandsplan, Anlage zur Eingriffsbilanzierung, Abbuchungen Ökokonto (Lageplan und Formblatt), Faunistische Erfassung, Artenschutzprüfung vom 21.03.2019, Lageplan zum Umsetzungskonzept von Mai 2020, Übersicht zum Umsetzungskonzept von März 2020, Stellungnahme ökologische Baubegleitung vom 09.12.2019, Vermerk zur Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen vom 08.05.2020, Schalltechnische Untersuchung vom 07.06.2021, Geo- und abfalltechnische Untersuchung vom 13.06.2018, Verkehrsplanerische Begleituntersuchung von Mai 2020 und Lärmeingangswerte vom 30.03.2021) sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 4a Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

**von Montag, 12.07.2021,
bis einschließlich Mittwoch, 11.08.2021,**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 309), von

montags - freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Für die Einsichtnahme ist derzeit eine **vorherige Terminvereinbarung** zwingend erforderlich (siehe auch untenstehende „Hinweise in Bezugnahme auf die Corona-Pandemie“).

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/ Schutzgut	Quelle
1. Begründung mit Umweltbericht (Stand: Juni 2021) mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Pflanzen/ Tiere/ Lebensräume, Landschafts-/Siedlungsbild, Klima/ Luft, Mensch/Gesundheit sowie Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie mit Bewertung der Umwelterheblichkeit und Hinweisen für die Bebauungsplanung incl. Landespflegerischem Bestandsplan (Stand: Februar 2019) und Anlage zur Eingriffsbilanzierung (Stand: Juni 2021)	Planunterlagen Faßbender-Weber Ingenieure PartGmbH

<p>2. Artenschutz Faunistische Erfassungen der Artengruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vögel - Fledermäuse - Reptilien - Schmetterlinge - Heuschrecken <p>(Stand Oktober 2018)</p> <p>Artenschutzprüfung nach § 44 (1) BNatSchG, (Stand 15.03.2019) mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung des Eingriffsgebietes, - Artenschutzrechtlicher Vorprüfung der Artengruppen Avifauna (Vögel), Fledermaus- und sonstige Säugerfauna, Reptilien- und Amphibienfauna - vertiefter Artenschutzrechtlicher Prüfung zu den Vogelarten Bluthänfling, Gartenrotschwanz, Klappergrasmücke, Goldammer, Rauchschwalbe, Hausperling - der Zwergfledermaus und - der Mauereidechse - Zusammenfassung der Artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Sicherungsmaßnahmen <p>Artenschutzrechtliches Umsetzungskonzept Lageplan (Stand: Mai 2020), Übersicht (Stand: März 2020) und Stellungnahme ökologische Baubegleitung (Stand: 09.12.2019) Vermerk zur Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen (Stand: 08.05.2020)</p>	<p>Planunterlagen Faßbender-Weber Ingenieure PartGmbH Bearbeitung: Dipl.-Biol. Anja You, Dipl.-Umweltwiss. Moritz Schulze, Dr. rer. nat. Felix Stark.</p> <p>ÖKOPLANUNG Planungsbüro Landschaft - Stadt – Ökologie Dipl. Biol. Dr. Hans-Georg Fritz</p> <p>IUS Institut für Umweltstudien Theobald & Ness GmbH Heidelberg</p>
<p>Artenschutz allgemein</p>	<p>Stellungnahmen Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Naturschutz) vom 11.04.2019 und 24.08.2020 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vom 05.04.2019 und vom 10.09.2020</p>
<p>3. Verkehr Verkehrsplanerische Begleituntersuchung (Stand: Mai 2020) Lärmeingangswerte (Stand: 30.03.2021)</p>	<p>Planunterlagen VERTEC Ingenieurbüro für Verkehrsplanung und –technik, Koblenz</p>
<p>Verkehr allgemein</p>	<p>Stellungnahmen Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 05.04.2019 und vom 01.09.2020 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 27.01.2020 und 05.02.2020</p>
<p>4. Immissionsschutz (Lärmimmissionen) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Rosenstraße / B9“ der Stadt Weißenthurm (Stand 07.06.2021)</p>	<p>Planunterlagen IST Ingenieurbüro Stöcker, Technische Akustik und Beratung im Umweltschutz</p>

<p>Immissionsschutz allgemein</p>	<p>Stellungnahmen Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bauleitplanung) vom 25.04.2019 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 24.05.2019 Handwerkskammer Koblenz vom 29.04.2019 und 07.09.2020 Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz vom 30.04.2019 und 02.09.2020 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vom 24.04.2019, 05.04.2019, 07.04.2019, 27.01.2020, 01.09.2020, 10.09.2020 und 20.11.2020</p>
<p>5. Naturschutz / Flächeninanspruchnahme / Ausgleichsflächen</p>	<p>Planunterlagen Abbuchungen Ökokonto (Lageplan und Formblatt)</p>
	<p>Stellungnahmen Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bauleitplanung, Untere Landesplanung, Naturschutz, Wasserwirtschaft) vom 11.04.2020, 25.04.2019, 24.08.2020, 04.09.2020 und 07.09.2020 Forstamt Koblenz vom 24.04.2019 Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz vom 24.04.2019 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel vom 17.04.2020 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vom 05.04.2019, 07.04.2019 und 10.09.2020</p>
<p>6. Klima</p>	<p>Stellungnahmen Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Untere Landesplanung) vom 25.04.2019 und 07.09.2020 Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 05.04.2019</p>
<p>7. Wasserwirtschaft (Oberflächenwasserbewirtschaftung, Schmutzwasserbeseitigung)</p>	<p>Stellungnahmen Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kommunale Betriebe vom 23.04.2019 und 13.08.2020 Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Wasserwirtschaft) vom 04.09.2020, Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 05.04.2019</p>
<p>8. Forst / Wald</p>	<p>Stellungnahme Forstamt Koblenz vom 24.04.2019</p>
<p>9. Archäologie/Bodendenkmäler</p>	<p>Stellungnahme Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie vom 02.05.2019 und 21.08.2020</p>

10. Boden, Baugrund Geo- und abfalltechnische Untersuchung (Stand: 13.06.2018)	Planunterlagen Baugrundinstitut Franke-Meißner und Partner GmbH
Boden, Baugrund sowie Bergbau	Stellungnahmen Landesamt für Geologie und Bergbau vom 03.05.2019 und 29.09.2020 thyssenkrupp Steel Europe AG vom 09.04.2019 und 10.09.2020 Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 05.04.2019

In Anwendung des § 4a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm) eingestellt und ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm sind die Planunterlagen (alle im PDF-Format) unter www.verbandsgemeindeweissenthurm.de > Bürgerservice/Rathaus > Bauverwaltung > Bebauungspläne > Bebauungspläne im Verfahren > Stadt Weißenthurm hinterlegt.

Hinweis in Bezugnahme auf die Corona-Pandemie:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm kann derzeit nur nach **vorheriger Terminabsprache** besucht werden. So können unnötige Wartezeiten und damit Menschenansammlungen innerhalb der Verwaltung vermieden werden.

Gerne können Sie sich für eine Terminabsprache telefonisch (02637/913-309) oder per E-Mail (melina.weichart@vgwthurm.de) an den Teilbereich 4.1, Bauleitplanung, wenden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung achtet auf erforderliche Infektionsschutzmaßnahmen. Das Verwaltungsgebäude kann für die Einsichtnahme der Planunterlagen nach vorheriger Terminabsprache über den Haupteingang betreten werden. Bei Zugang zu den Räumlichkeiten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei Bedarf wird eine Schutzmaske am Eingang zur Verfügung gestellt.

Der Vollständigkeit halber verweisen wir nochmals auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen im Internet (Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung sowie GeoPortal) und auf das Angebot, Fragen telefonisch an die Verbandsgemeindeverwaltung zu richten.

Bitte beachten Sie, dass Sie jederzeit mit Änderungen oder Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie rechnen müssen, die die Öffnung der Verbandsgemeindeverwaltung betreffen. Aktuelle Informationen erhalten Sie bei Frau Weichart unter der Telefon-Nr. 02637/913-309.

Zur Information der Bürgerinnen und Bürger liegt während der o.g. Auslegungsfrist eine Ausfertigung der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Weißenthurm, Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm, nachrichtlich aus. Aktuelle Informationen zu den Öffnungszeiten erhalten Sie bei der Stadt Weißenthurm unter der Telefonnummer 02637/92020.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

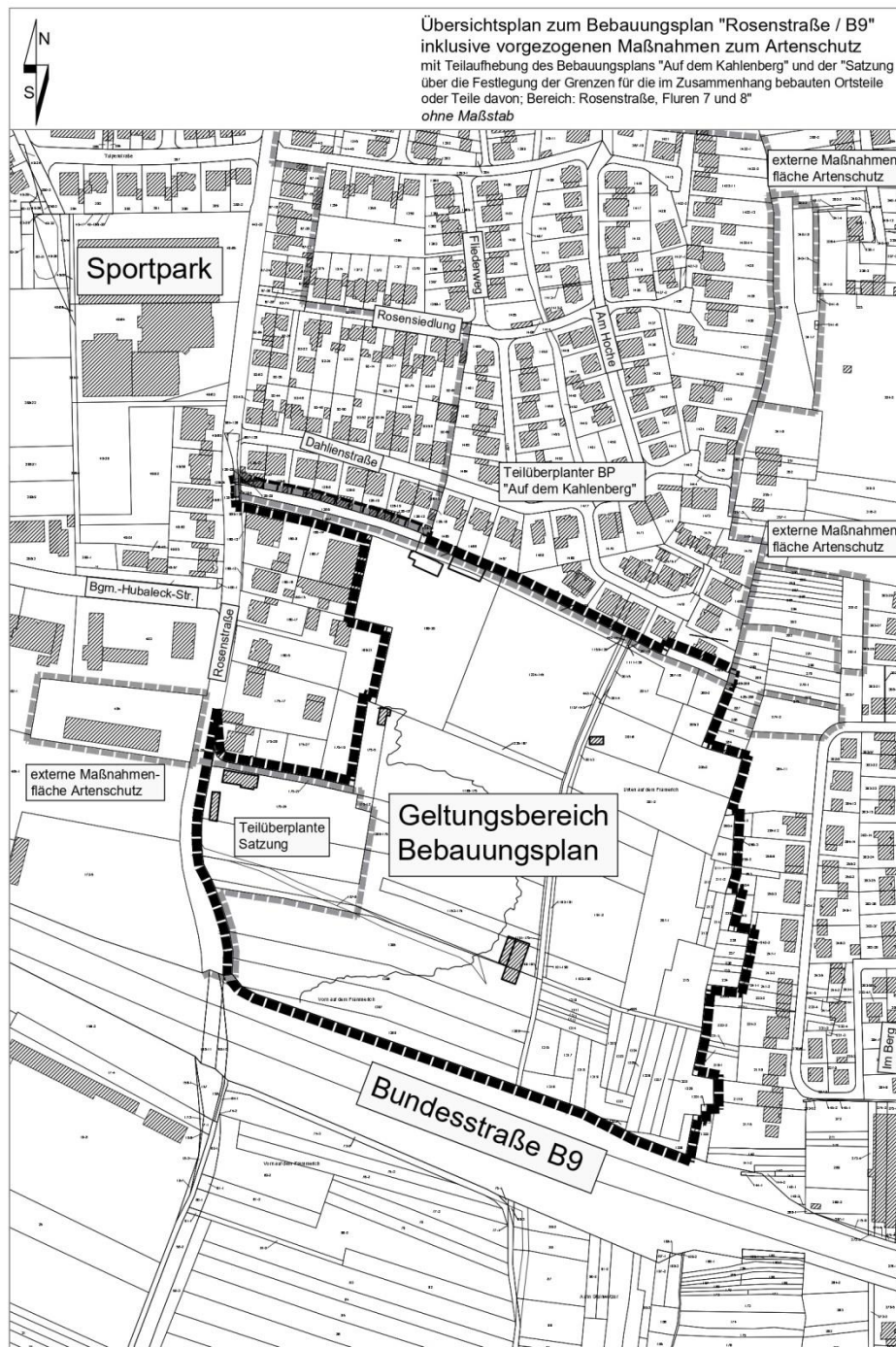
- a) Während der erneuten Offenlegung können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder E-Mail) abgegeben werden.

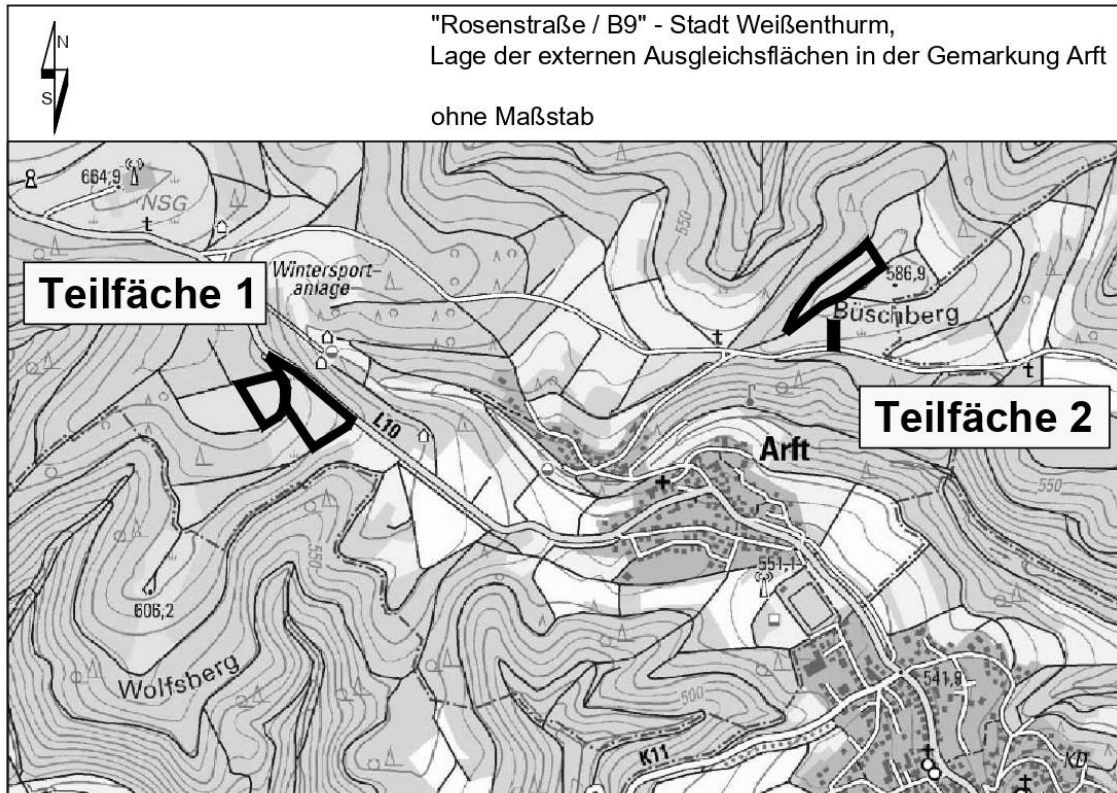
- b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt/ Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).

Weißenthurm, 01.07.2021

Stadt Weißenthurm

Gerd Heim
 Stadtbürgermeister





Bekanntmachung

der Stadt Weißenthurm

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohn- und Gemeinbedarfsanlage am Schultheis-Park“

Der Stadtrat Weißenthurm hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 den Bebauungsplan „Wohn- und Gemeinbedarfsanlage am Schultheis-Park“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der heutigen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Planunterlagen zu o.g. Bebauungsplan (Satzung nebst Übersichtsplan, Planurkunde, Textliche Festsetzungen, Begründung, Prognose der gewerblichen Schallimmission, Geotechnischer Bericht, Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls) können während der Dienststunden von jedermann beim Fachbereich 4 (Bauverwaltung) der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 308, eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft den südlichen Teil des „Schultheis-Geländes“ und liegt zwischen der „Hauptstraße“ und der „Kolpingstraße“. Im Süden grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an die „Kolpingstraße“ an. Im Norden wird der Geltungsbereich durch den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Schultheis-Nahversorgungspark“ begrenzt.

Das Plangebiet betrifft den südlichen Bereich des Grundstückes in der Gemarkung Weißenthurm, Flur 5, Flurstück-Nr. 130/12.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Hiernach können Entschädigungsansprüche verlangt werden, wenn infolge des Bebauungsplanes die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder der Stadt Weißenthurm, Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) einschl. der erfolgten Änderungen wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

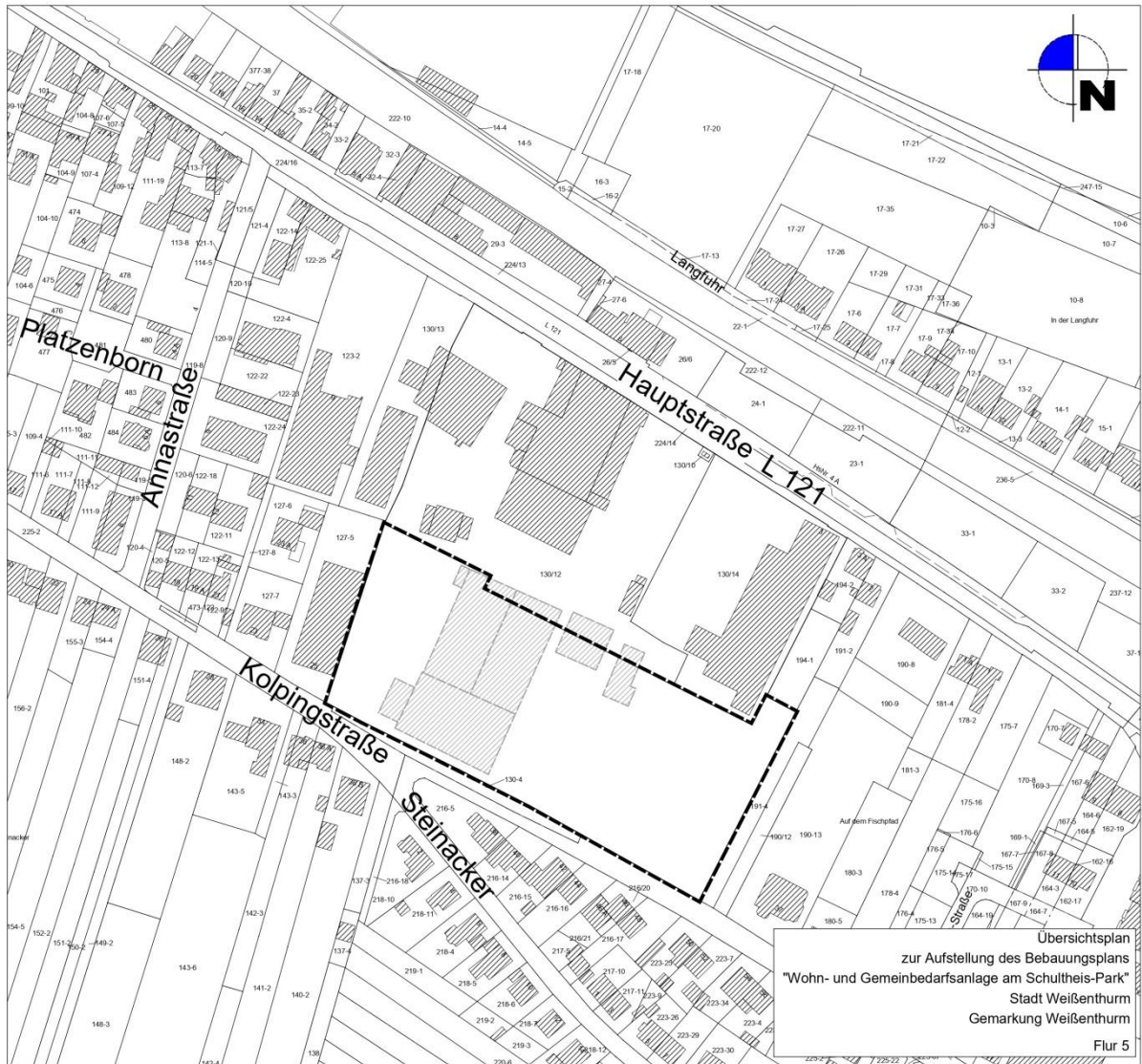
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weißenthurm, 01.07.2021

Stadt Weißenthurm

Gerd Heim
Stadtbürgermeister



Aus der Arbeit des Entwicklungs- und Umweltausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 17.06.2021, fand eine Sitzung des Entwicklungs- und Umweltausschusses der Stadt Weißenthurm als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Aktuelle Klimaschutzthemen

Der Entwicklungs- und Umweltausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Analyse und Verbesserung der Spielplatzsituation in der Stadt Weißenthurm gemäß dem Antrag der FWG Fraktion

Der Entwicklungs- und Umweltausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und dem Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss Weißenthurm einstimmig empfohlen, die weiteren Schritte zur Verbesserung der Spielplatzsituation in der Stadt Weißenthurm einzuleiten.

Weitere Vorgehensweise für die Gestaltung und Konzeption beider Friedhöfe in der Stadt Weißenthurm

Der Entwicklungs- und Umweltausschuss hat einstimmig beschlossen, zunächst mit der Friedhofsverwaltung über die Flächenbelegung zu sprechen sowie zu klären, wie Grabfelder anderer Nutzung zugeführt werden können. Dieses Gespräch soll mit den Fraktionsvertretern mit anschließender Ortsbegehung durchgeführt werden.

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- 06.07.2021 von 22:00 Uhr bis 07.07.2021 06:00 Uhr

Weißenthurm Gleis 2 km 77,580 – 77,850, km 76,275-76500

Weißenthurm Gleis 1 km 77,850 – 77,650

Andernach – Weißenthurm km 76,00 – 76,275

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020

Zu der am Samstag, den 17.07.2021, um 17.00 Uhr in der Karmelenberghalle in Bassenheim stattfindenden Jahreshauptversammlung lädt der TV Bassenheim herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Ehrungen durch den Vorsitzenden
5. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2019 vom 24.01.2020
6. Bericht des Vorsitzenden mit anschließender Aussprache
7. Berichte der Abteilungsleiter / Jugendwart mit anschließender Aussprache
8. Kassenbericht mit anschließender Aussprache
9. Kassenprüfbericht
10. Wahl eines Wahlleiters
11. Entlastung des Vorstandes
12. Neuwahlen des Vorstandes
13. Bestätigung der Abteilungsleiter / Jugendvertreter
14. Neuwahl der Kassenprüfer
15. Anträge: Anträge müssen nach § 9 der Satzung des TVB mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sein.
16. Veranstaltungen und wichtige Termine 2021 / 2022
17. Verschiedenes / Anregungen.

Wegen der Wichtigkeit der Mitgliederversammlung erhofft sich der Vorstand des TVB regen Besuch.

Josef Bartz
Vorsitzender